

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ludwig Hartmann, Christine Kamm**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 15.03.2010

Gleichzeitiger Ausfall zweier Kühlwasserpumpen im Block B des Atomkraftwerks Gundremmingen am 7. März 2010

Wie der Öffentlichkeit erst am 12. März 2010 mitgeteilt wurde, sind am Abend des 7. März 2010 im Block B des Atomkraftwerks Gundremmingen zwei von drei Kühlwasserpumpen gleichzeitig nicht zur Verfügung gestanden. Aus den bisherigen Veröffentlichungen des Betreibers sind über den tatsächlichen Verlauf des Vorfalls und die Ursachen des meldepflichtigen Ereignisses kaum Informationen zu entnehmen.

Deshalb fragen wir die Staatsregierung:

1. Wann und wie lange sind die Pumpen jeweils ausgefallen?
2. a) Was war die Ursache für den Ausfall der jeweiligen Pumpen?
b) Wurde der Ausfall der Pumpen durch das gleiche Ereignis ausgelöst?
c) Welche Erklärungen gibt es ggf. dafür, dass die dritte Pumpe nicht ausgefallen ist?
3. a) Wie viele gleichzeitig funktionsfähige Pumpen sind zur Aufrechterhaltung des Kühlwasserkreislaufes erforderlich?
b) Wie stark sank die Kühlleistung der Kondensationskammer in der Zeit des Ausfalls der Pumpen?
c) Welche Maßnahmen hätte ein Ausfall aller drei Pumpen zur Folge?
4. a) Wann wurden die Pumpen wieder zugeschaltet?
b) Welche Maßnahmen wären erforderlich geworden, wenn die Zuschaltung der beiden Pumpen nicht erfolgt wäre?

5. a) Gab es einen derartigen Zwischenfall schon einmal in einem der beiden Blöcke in Gundremmingen?
b) Gab es derartige Zwischenfälle schon in anderen deutschen Atomkraftwerken?
c) Wenn ja, wann und in welchen Atomkraftwerken?
6. Wann ist die Aufsichtsbehörde über das Ereignis vom 07.03.2010 zum ersten Mal informiert worden?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit
vom 13.04.2010

Am 07.03.2010 wurden im Kernkraftwerk Gundremmingen Block B bei Leistungsbetrieb zwei Pumpen des sog. Hauptkühlwassersystems elektrisch abgeschaltet. Dieses System bildet den nicht-nuklearen, sekundären Kühlkreislauf der Anlage. Es hat die Aufgabe, die Abwärme aus dem Turbinenkondensator, welcher im Maschinenhaus unterhalb der Turbine angeordnet ist, zum Kühlturm zu transportieren. Dieser Kreislauf hat eine geringe sicherheitstechnische Bedeutung, ist aber für den Wirkungsgrad des Kraftwerks und damit für die Stromerzeugung wichtig. Für die sicherheitstechnisch wichtigen Kühlaufgaben stehen in Kernkraftwerken mehrere eigene unabhängige Kühlkreisläufe zur Verfügung, die hier nicht betroffen waren.

Zu 1.:

Im Rahmen von Wartungsarbeiten wurden Entleerungsarmaturen elektrisch abgekoppelt. Dabei wurde ein Stellungssignal einer Armatur ausgelöst. Dieses Signal löste die Abschaltung einer der o. g. Pumpen aus. Durch einen Defekt auf einer elektronischen Steuerungsbaugruppe wurde zudem die zweite Pumpe ausgeschaltet. Das Abschalten der Pumpen wurde durch Signalisierung auf der Warte erkannt. Nach kurzer Zeit (2 min.) wurden die Pumpen wieder zugeschaltet und der Anlagenbetrieb konnte normal weitergeführt werden.

Zu 2. a) bis c):

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 3. a):

Für die Aufrechterhaltung des Kühlwasserkreislaufes wird eine Pumpe benötigt.

Zu 3. b):

Die zu den sicherheitstechnisch wichtigen Systemen gehörende Kondensationskammer befindet sich im Reaktorgebäude. Sie war von dem Ereignis nicht betroffen.

Zu 3. c):

Der Leistungsbetrieb der Anlage könnte nicht fortgeführt werden. Der Block würde abgeschaltet.

Zu 4. a):

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 4. b):

Die Anlage hätte nur noch in Teillast weiterbetrieben werden können.

Zu 5. a) bis c):

In den letzten 10 Jahren gab es in Bayern ein weiteres, die Hauptkühlwasserpumpen betreffendes meldepflichtiges Ereignis im Block C von Gundremmingen. Ursache und Verlauf des Ereignisses waren nicht vergleichbar. Über die nicht-bayerischen Kernkraftwerke kann keine Aussage getroffen werden.

Zu 6.:

Die Meldung ist am 11.03.2010 bei der Aufsichtsbehörde eingegangen. Die Meldefristen nach den Vorgaben der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV) wurden somit eingehalten.